

RS Vwgh 1988/5/19 88/06/0047

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.05.1988

Index

96/01 Bundesstraßengesetz

Norm

BStG 1971 §17;

BStG 1971 §4;

Rechtssatz

Wenn es sich ausschließlich um Ausbaumaßnahmen an einer bestehenden Straße handelt, ist für das geänderte Projekt die Erlassung einer Verordnung nach § 4 BundesstraßenG nicht erforderlich. Auch bei gewissen Abweichungen von der bisherigen Trasse kann nicht von einer Umlegung iSd Gesetzes die Rede sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988060047.X01

Im RIS seit

13.11.2006

Zuletzt aktualisiert am

14.08.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at